

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Articul, Welche in aller Dreyer Herren Stände deß
Königreichs Böheim, auff dem Prager Schloß gehaltenen
Zusammenkunfft, so sich den Dienstag nach Maria
Magdalena angefangen, vnnd den Sambstag nach ...**

Prag, 1619

Wegen der Graffschafft Glatz

[urn:nbn:de:bsz:31-110368](#)

Wegen der Graffschafft Glas.

Nachdem hiebevor die Stände vnd Inwohner der Graffschafft Glas / mit gemeinem Landtag / so sich Anno 16 0. außm Prager Schloß geendet / gewisse Versicherung haben / daß sie / als die zu die em Königreich gehörig: Auch alles desjenigen / worauß sich der von weyland Keyser Rudolpho / als damahl regtenden König zu Böhmen / Hochlöbl. vnd Christmildigsten andenkens / den Ständen dieses Königreichs Böhmen sub utraque / auf freye Übung der Rel. glon gnäd:gst ertheylte Ma: festabrieff erstrecket / sezig seyn sollen / als wirdt es hiemit nochmahls dabey gelassen.

Anlangende aber juzige zwischen diesem Königreich / vnd den incorporirten vnd vereinigten Ländern beyd efer General Versammlung / aufgerichtie Conced:ationes, seynd darin sie die Stände vnd Inwohner angeregter Graffschafft Glas ebnermassen begriffen.

Vnd sünemahln / wie obgehört / diese Graffschafft zum Königreich gehörig / Contribucionen vnd Steuer abführet / so bewilligen die Stände dieses Königreichs: Wann künftiger Zeit es zur Wahl eines Böhmis:chen Königs käme / daß sie auf ihrem Mitteldrey Personen / eine des Herren / vnd die andere Ritterstandes / vnd die dritte auf den Stärtet / zu solchem Landtag absenden / vnd daß diese Personen ein jede unter den Ständen dieses Königreichs ihre Stell habe / auch gleicher Gestalt ihr Votum geben möge. Entgegen werden sie die Stände vnd Inwohner auch schuldig seyn künftiger Zeit in allerhand fürfallenden Nothursten diesem Königreich vnd incorporirten Ländern / entweder mit Geld oder Kriegsvolck's Hülff / würcklich bezuspringen.

Wegen des Landes Insigel.

Nnd weilen Hans von Klenow vnd Janowitz / vor der Zeit des Königreichs Böhmen Obrüster Landschreiber / an diesem Königreich zu einem Verräther / vnd auf dem Land flüchtig worden / des Landes Insigel verhalten / auch allbereit auf diesem Königreich bannisirt vnd geschafft worden / ist nicht zuhoffen / daß solch Insigel wider erlangt werden könne: Derwegen wir vns die gesambten drey Stände dahin entschlossen / daß alsbalde die Directores, Regenten vnd Landes Rähte (denen wir hier über völlige Macht geben) ein ander Landes Insigel von Golde / auf die Form vnd Art / wie dasselbe bey König endwigs Zeit / Hochlöblicher Gedächtniß / geführt vnd gebraucht worden / stehen lassen / damit sie solches